

## Kostenbeitragsersstattung

Januar und Februar 2021

Das Land Sachsen-Anhalt hat bereits die Erstattung der Beiträge für die Monate Januar und Februar 2021 beschlossen. Alle Eltern, die ihre Kinder wegen des Notbetriebs im genannten Zeitraum zu Hause betreut haben, soll diese Entlastung zu teil werden.

Zur Veranlassung der Beitragsrückerstattungen ist zunächst eine Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau notwendig. Dies soll voraussichtlich im Stadtrat am 21. Juli 2021 erfolgen.

Erst nach Vorliegen des Beschlusses, kann die Erstattung der zu viel gezahlten Beiträge erfolgen. Hierfür ist keine separate Antragstellung notwendig.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.



D. Rach  
Betriebsleiterin